

## **Sehr geehrte Damen und Herren,**

zunächst möchte ich mich für die Einladung bedanken und nun zusammen mit Herrn Kittler auf vier Herausforderungen und Anforderungen für das Ernährungsverhalten und die gesundheitliche Situation von Menschen mit Armutserfahrung hinweisen, die sich aus Sicht der freien Wohlfahrtspflege des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes für unsere Gesellschaft zeigen.

### **1. Der Regelbedarf in der Grundsicherung für Arbeitsuchende reicht für eine ausgewogene und gesunde Ernährung nicht aus.**

Für Nahrungsmittel sind für eine alleinlebende Person lediglich rund 139 Euro pro Monat im Regelbedarf der Grundsicherung vorgesehen. Pro Tag sind es also ca. 4,50 Euro. Da der Regelbedarf insgesamt nur bei 391 Euro pro Monat liegt, gibt es auch kaum Reserven, mit denen man Mehrausgaben kompensieren könnte.

Einkommensarme Haushalte sparen häufig an der Nahrung, da Einschränkungen in anderen Lebensbereichen von den Betroffenen oftmals als schmerzhafter empfunden werden und nach außen hin schneller sichtbar werden, wie zum Beispiel bei der Kleidung. In der Folge haben sie öfter gesundheitliche Beeinträchtigung und eine im Durchschnitt geringere Lebenserwartung als einkommensreiche Menschen.

Bei allein erziehenden Eltern mit einem Kind unter 6 Jahren wird es noch knapper: Beide müssen mit gut 224 Euro pro Monat für Nahrungsmittel auskommen. Wer Kinder hat, weiß dass man nur schwer exakt planen kann. Weil das verfügbare Einkommen nicht ausreicht, liegt die Armutsgefährdungsquote bei allein Erziehenden in Baden-Württemberg bei rund 45 Prozent. Für die Kinder bedeutet dies einen fundamentalen Mangel an Entwicklungschancen.

Damit die Situation für die Betroffenen besser wird, müsste der Regelbedarf in der Grundsicherung laut Berechnungen des Deutschen Caritasverbandes um mindestens 50 Euro pro Monat erhöht werden. So würden auch mehr Reserven für Nahrungsmittelausgaben entstehen.

### **2. Die (psychische) Belastungssituation der Armut und Arbeitslosigkeit verhindert eine gesundheitsbewusste Ernährung.**

Arbeitslosigkeit ist als Einzelfaktor die Hauptursache von Armut und Ausgrenzung. In Baden-Württemberg waren 2012 54,1% der Erwerbslosen von Armut bedroht. Diese Lebenslage ist aber nicht nur materiell überaus belastend, sondern auch psychisch ein besonderer Stressfaktor. Die Wissenschaft hat das als „verdeckten Stress“ beschrieben, ein Stress, der nicht nach außen (z.B. durch Arbeit) abreagiert werden kann. Hinzu kommt, dass Arbeitslose (im Rechtskreis SGB II noch stärker als im SGB III) sich der Verwaltung gegenüber häufig ohnmächtig fühlen, die Gestaltungsmöglichkeiten ihrer eigenen Lebenssituation weitgehend verloren haben. Gerade diese besondere Stressbelastung führt dazu, dass tendenziell verstärkt Tabak und Alkohol konsumiert werden, um dadurch einen Spannungsabbau zu erlangen. Obwohl dieses Phänomen bekannt ist, sind 2011 die Regelsatzanteile für Tabak und Alkohol aus den Regelsätzen gestrichen worden. Wer diese Kürzung verhaltens mäßig nicht umsetzen kann, muss dafür zwangsläufig Geld verbrauchen, das für den Lebensunterhalt vorgesehen war und gerät hinsichtlich seiner Ernährungsmöglichkeiten noch stärker unter Druck.

### **3. Tafelangebote sind auf kostengünstige und nicht auf gesunde Ernährung ausgerichtet.**

Aufgrund von Arbeitslosigkeit, Niedriglohnbeschäftigungen oder geringer Alterssicherung reicht das Einkommen für viele Menschen auch im reichen Baden-Württemberg häufig nicht bis zum Ende des Monats. So sehen sich insbesondere Familien mit Kindern und ältere Menschen dazu gezwungen, ihre Lebenshaltungskosten durch den Einkauf von günstigeren Lebensmitteln in gemeinnützigen Lebensmitteltafeln zu verringern. Hier kosten Lebensmittel in der Regel nur 10 bis 30 Prozent des ursprünglichen Warenwertes. In Baden-Württemberg befinden sich ca. 140 der mittlerweile über 900 deutschen Tafeln.

Für die Nutzerinnen und Nutzer der Tafeln ist der Einkauf in der Regel mit einer hohen psychischen Belastungssituation verbunden. Sie gehen nicht gerne zur Tafel, sondern haben aus existenziellen Gründen keine andere Wahl. Viele fühlen sich beim Kauf der Lebensmittel, die sonst keiner mehr will, als Mülleimer der Nation. Dadurch verlieren sie auch Antriebskraft und Selbstbewusstsein, sich um die eigenen körperlichen und gesundheitlichen Belange zu kümmern.

Zum anderen dienen Lebensmitteltafeln nur als kurzfristige Nothilfe. Es handelt es sich um eine unvollständige Versorgung mit Lebensmitteln an zum Teil für die Nutzerinnen und Nutzer weit entfernten Orten. Was den Tafeln an Lebensmitteln gespendet wird, ist zufällig und nur das können sie nach ihren Tafelgrundsätzen weitergeben. Es lässt sich mit den Tafeln somit keine ausreichende, geschweige denn gesunde Ernährung für die Armutsbevölkerung erreichen.

Wir als Caritas und Diakonie betreiben trotz der beschriebenen negativen Aspekte dennoch Tafeln, weil wir die Menschen mit Armutserfahrung nicht im Stich lassen wollen. Gleichzeitig sehen wir auch unsere Aufgabe darin, immer wieder darauf hinzuweisen, dass es ein Skandal ist, dass jemand im reichen Baden-Württemberg zur Tafel gehen muss, weil es finanziell nicht anders klappt. So dürfen wir zukünftig in unserer Gesellschaft nicht miteinander umgehen! Jeder muss die Möglichkeit haben, im normalen Supermarkt einkaufen zu können. Nur wer sich aus freien Stücken zwischen den Alternativen dazu entscheidet, kann auch gerne in der Tafel einkaufen.

### **4. Gesellschaftliche Erwartungen, Rollenzuweisungen und Rechtsstatus stehen eigenverantwortlichem Handeln und Gestalten der eigenen Lebenssituation entgegen.**

Von Armut betroffene Menschen sind immer dem Verdacht ausgesetzt, selber schuld zu sein. Ihnen wird unterstellt, sie müssten sich nur zusammenreißen und anstrengen, richtig wollen, dann würde sich ihre Situation bessern. Arbeitslose müssen im wahren Sinn des Wortes „verfügbar“ sein. Uns sie müssen sich auch schlechte Arbeitsbedingungen „zumuten“ lassen. Versäumen sie einen Termin, wird ihnen „mangelnde Mitwirkung“ unterstellt und die Regelleistung um 10% gekürzt. – Hieran wird deutlich wie sehr ihnen das Heft des Handels, die Gestaltungsmöglichkeiten ihres eigenen Lebens abhanden gekommen ist. Dazu passt, dass das Grundversicherungsrecht des SGB II kein Wunsch- und Wahlrecht und bei Widersprüchen keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der angemessenen Unterstützung kennt, wie dies in anderen Sozialleistungsbereichen der Fall ist.

Armut bringt für die von ihr betroffenen Menschen Vorurteile und gesellschaftliche Zuschreibungen mit sich, die zu starken Einschränkungen bei der Ausübung, der für die Gesellschaft üblichen Essens- und Ernährungskultur führen. Man erwartet von den Armen, dass sie sich völlig anders ernähren als der Rest der Gesellschaft und die eigenen Vorstellungen von „richtigem“ Essen ausblenden. (Vom Genuss der Nouvelle Cuisine bleibt nur die besonders kleine Portion.)

21. Ernährungsfachtag der DGE-BW e.V. am 11.09.2014,  
Universität Hohenheim  
Statement

Parallel zu diesem Verhaltenskodex wird armen Menschen regelmäßiges Fehlverhalten unterstellt: Mangelnde Ausgabenplanung, unüberlegtes Einkaufen, unzureichendes Ernährungswissen etc. Dies spiegelt sich in materiellen Zugangsbeschränkungen und in der Höhe der Transferleistungen wider: So kann man den Wegfall der Pauschalbeträge für Alkohol und Tabak und auch das Bildungs-und-Teilhabepaket seit der im Jahre 2010 erfolgten Neuberechnung der Summe des Regelbedarfs als Erziehungsinstrument des Staates werten.

Einkommensarmut darf keine gesellschaftlichen Erwartungen wecken, dass sich arme Menschen besonders verhalten, besonders sparsam ernähren müssen. Der Zugang zu gesunder Ernährung ist ein Menschenrecht und Kinderrecht. Insbesondere Kinder benötigen eine gesunde Ernährung, um sich in ihrem körperlichen Wachstum und ihrer Persönlichkeit entwickeln zu können. Ernährung macht einen gewichtigen Teil des kindlichen Wohlbefindens aus.

**Ham'se mal ne Schrippe für mich? – Es muss nicht immer Kaviar sein!  
Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**